

Probenbegleitblatt Lebensmittel

Lebensmitteluntersuchungen 2026

Probennummer:
Wird von der Bezirkskammer vergeben!!!

Rechnungsadresse:
Bildungsoffensive Direktvermarktung und
Lebensmittelqualität
Brixner Straße 1
6020 Innsbruck

Bei Schlachtkörperuntersuchungen ist anstatt diesem

Probenbegleitblatt das Probenbegleitblatt Schlachtkörper auszufüllen! Korrekte und vollständige Angaben sind für die Durchführung der Untersuchung ausschlaggebend!!!

1) Daten Produzent*in / Einreicher*in:

Name _____

Adresse _____

LFBIS _____ Telefonnummer _____

E-Mailadresse _____

2) Angaben zur Probe:

1. Bezeichnung der Probe _____ Chargen Nr. _____

3. Probennehmer _____

4. _____

Datum der Probenentnahme _____ Uhrzeit der Probenentnahme _____ Ort der Probenentnahme _____

5. **Lagerhinweis:** (bitte ankreuzen)
 Gekühlt bei _____ °C tiefgekühlt Raumtemperatur

6. Produktionsdatum _____

7. Mindesthaltbarkeitsdatum _____

Wärmebehandlung bei Milchprodukten (bitte ankreuzen)

aus Rohmilch aus thermisierter Milch aus pasteurisierter Milch

Untersuchungsparameter (Mehrfachangaben möglich)

mikrobiologische Untersuchung laut Infoblatt Untersuchungskosten

chemische Untersuchung laut Infoblatt Untersuchungskosten

Rauchbegleitstoffe (bei Fleischprodukten)

Untersuchungsumfang n=5

Hinweis: Neueinsteiger oder Betriebe mit vorherigen Abweichungen, müssen einmalig 5 Teilproben untersuchen.

Hiermit bestätige ich, dass die angeführten Daten der Richtigkeit entsprechen und erkläre meine ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 7 DS-GVO, dass diese sowie das Ergebnis der Untersuchung an die Landwirtschaftskammer Tirol ergehen und zum Zweck der Qualitätssicherung in der Direktvermarktung und der Professionalisierung der Milchverarbeiter verarbeitet und an das Land Tirol als Fördergeber weitergegeben werden dürfen.

Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten für den oben genannten Zweck mit der Wirkung für die Zukunft gegenüber der Landwirtschaftskammer Tirol schriftlich widersprechen (E-Mail dvm@lk-tirol.at; Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck). In diesem Fall werden Ihre Daten nicht an das Land Tirol als Fördergeber übermittelt und die Datenvereinbarung bis zur Löschung der Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist unverzüglich eingestellt. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Übertragbarkeit Ihrer Daten. Sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (www.dsbgv.at).

Mit der Unterzeichnung wird der Auftrag an das Labor erteilt, die gewünschten Untersuchungen durchzuführen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Labors: Food Hygiene Control, HBLFA Tirol und Landeskontrollverband Tirol werden akzeptiert (diese sind auf der Homepage des jeweiligen Labors zu finden).

Im Falle der Feststellung von Zoonosenerregern (z.B. *Listeria monocytogenes*, Salmonellen) in eingesandten Proben wird das untersuchende Laboratorium gemäß §38 LMSVG beauftragt, die Isolate dem zuständigen Referenzlabor unter Nennung des Unternehmens zu übermitteln.

Hinweis für Fleischprodukte FHC:

Untersuchungen, die nicht im akkreditierten Bereich der FHC sind, werden falls notwendig an ein dafür akkreditiertes Partnerlabor vergeben: Labor Kneißler GmbH & Co KG

Sofern nicht gesetzlich oder normativ vorgeschrieben und keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die von uns gemessenen Werte ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit.

Ort und Datum

Unterschrift Einreicher/in der Probe

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union